

Projektinformation CoCare



Sehr geehrte Projektteilnehmerin, sehr geehrter Projektteilnehmer,

Ihr Pflegeheim nimmt am Projekt CoCare teil. CoCare ist ein wissenschaftlich begleitetes Projekt, das die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen optimieren und erweitern soll. Gerne können Sie an CoCare teilnehmen. Damit Sie sich über das Projekt umfassend informieren können, haben wir diese Information für Sie erstellt.

Was ist CoCare?

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA), der das oberste Gremium der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland ist, fördert mehrere neue Versorgungsprojekte. Eines der ausgewählten Projekte ist das Projekt „Coordinated Medical Care - erweiterte koordinierte ärztliche Pflegeheimversorgung (CoCare)“, an dem Ihr Pflegeheim teilnimmt¹.

Die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)², die für die Organisation der ambulanten medizinischen Versorgung in Baden-Württemberg verantwortlich ist, leitet das Projekt und führt dieses in Zusammenarbeit mit folgenden Projektpartnern durch:

- Landesverbände der gesetzlichen Kranken- und Ersatzkassen,
- Universitätsklinikum Freiburg³ mit den Abteilungen:
 - Zentrum für Geriatrie und Gerontologie Freiburg (ZGGF),
 - Sektion Versorgungsforschung und Rehabilitationsforschung (SEVERA),
- nubedian GmbH⁴ in Kooperation mit dem FZI Forschungszentrum Informatik am Karlsruher Institut für Technologie.

Das Projekt wird vom 01.01.2018 bis 30.09.2020 in den folgenden Landkreisen in Baden-Württemberg umgesetzt:

- Regierungsbezirk Freiburg mit den Stadt- und Landkreisen:
 - Freiburg, Konstanz, Lörrach, Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen, Ortenaukreis, Rottweil, Schwarzwald-Baar-Kreis, Tuttlingen, Waldshut
- Regierungsbezirk Karlsruhe mit den Stadt- und Landkreisen:
 - Baden-Baden, Enzkreis, Heidelberg, Karlsruhe Stadt und Land, Mannheim, Pforzheim, Rastatt, Rhein-Neckar-Kreis, Calw, Freudenstadt, Neckar-Odenwald-Kreis
- Regierungsbezirk Stuttgart mit den Stadt- und Landkreisen:
 - Böblingen, Esslingen, Göppingen, Heilbronn Stadt und Land, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis, Stuttgart, Heidenheim, Hohenlohekreis, Main-Tauber-Kreis, Ostalbkreis, Schwäbisch Hall

Ziel des Projekts ist die Erweiterung der ärztlichen Versorgung in Pflegeheimen. Da im Rahmen des Projektes die Ärzte häufiger ins Pflegeheim kommen, können vermutlich unnötige Krankenhausaufenthalte und Krankentransporte entfallen. Krankenhauseinweisungen und Krankentransporte sind oft sehr belastend für Sie als Pflegeheimbewohner/Pflegeheimbewoh-

¹ Förderung aus Mitteln des Innovationsfonds zur Förderung von neuen Versorgungsformen (§ 92a Abs. 1 SGB V) für das Projekt: „CoCare - Erweiterte koordinierte ärztliche Pflegeheimversorgung“, Förderkennzeichen: 01NVF16019

² Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg, Albstadtweg 11, 70567 Stuttgart, Tel: 0711/7875-0

³ Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Fahnenbergplatz, 79085 Freiburg, Tel: 0761/270-72340

⁴ nubedian GmbH, Maybachstr. 10, 76227 Karlsruhe, Tel: 0721/75403660

nerin. Außerdem soll im Projekt der Austausch zwischen den Sie behandelnden Haus- und Fachärzten und dem Pflegeheimpersonal verbessert werden.

Maßnahmen, die Sie direkt spüren:

- Im Projekt werden Gruppen mit Hausärzten gebildet. Jede Gruppe besteht aus drei bis vier Hausärzten, die Sie gemeinsam betreuen. Das bedeutet, dass Ihr Hausarzt weiterhin Ihr ärztlicher Hauptansprechpartner bleibt. Allerdings werden Sie teilweise von weiteren Hausärzten der Gruppe mitbehandelt. Dadurch steht Ihnen eine besonders umfangreiche hausärztliche Versorgung zur Verfügung.
- Sie erhalten regelmäßige Visiten von Ihrem Hausarzt und bei Bedarf von Fachärzten. An den Visiten nimmt eine Pflegefachperson teil, um einen möglichst guten Informationsaustausch zwischen Ihren Ärzten und Ihrem Pflegeheim zu ermöglichen.
- Die Dokumentation der ärztlichen Visite und die Anordnungen von medizinischen und pflegerischen Maßnahmen erfolgt in einer gemeinsamen elektronischen Dokumentation, auf welche nur Sie behandelnden Ärzte sowie die Pflegefachpersonen Ihres Pflegeheims Zugriff haben. Die gemeinsame elektronische Dokumentation ermöglicht einen optimalen Informationsaustausch zwischen allen an Ihrer Behandlung beteiligten Ärzten und Pflegefachpersonen. Die gemeinsame elektronische Dokumentation kann sowohl im Pflegeheim als auch direkt in der Praxis Ihres behandelnden Arztes über einen besonders gesicherten Zugang erfolgen. Dadurch kann Ihr Arzt auch aus der Ferne sehen, ob z. B. Medikamente angepasst werden müssen. Sie dürfen jederzeit Einblick in Ihre Akte in der gemeinsamen elektronischen Dokumentation nehmen.
- Ihr Hausarzt wird regelmäßig Ihre Medikamente überprüfen. Dadurch kann er erkennen, ob Neben- oder Wechselwirkungen von einzelnen Medikamenten ausgeschlossen sind. Damit alle Ärzte, die Sie behandeln, sehen können, welche Medikamente Sie nehmen, wird ein Medikationsplan in der gemeinsamen elektronischen Dokumentation zur Verfügung stehen.
- Sollten Sie einen durch die Bauchwand liegenden Blasenkatheter benötigen, steht Ihnen nach Möglichkeit ein umfassendes Kathetermanagement direkt vor Ort in Ihrem Pflegeheim zur Verfügung. Das bedeutet, dass der Katheter nach Möglichkeit durch den Facharzt direkt in Ihrem Pflegeheim gelegt wird und so ein unnötiger Transport in ein Krankenhaus oder eine Arztpraxis vermieden werden kann. Der Wechsel des Katheters kann in vielen Fällen durch Ihren Hausarzt direkt im Pflegeheim erfolgen. Dafür wird den Ärzten vor Ort im Pflegeheim ein fahrbares Ultraschall-Gerät zur Verfügung gestellt.
- Darüber hinaus wird Ihr Hausarzt für Ihr Pflegeheim besser telefonisch erreichbar sein.

Maßnahmen, die Sie indirekt betreffen, aber dafür sorgen, dass Ihre ärztliche Versorgung verbessert wird:

- Es finden gemeinsame Besprechungen zur Abstimmung zwischen Ihrem Pflegeheim, Ihren Ärzten und ggf. Ihren Angehörigen statt.
- Es finden für Ihre Ärzte und Ihr Pflegeheim Schulungen zur Anwendung der gemeinsamen elektronischen Dokumentation statt. Außerdem werden Ärzte und Pflegeheimmitarbeiter zu verschiedenen Themen geschult, die speziell die Versorgung von älteren Menschen betreffen.
- Ihr Hausarzt kann an einer Schulung zum Kathetermanagement teilnehmen.

- Das Zentrum für Geriatrie und Gerontologie des Universitätsklinikums Freiburg wird Besprechungen mit den Ärzten und Ihrem Pflegeheim durchführen und untersuchen, ob die Projektmaßnahmen die Ansprüche an die Versorgungsqualität erfüllen.

Wissenschaftliche Begleitung bzw. Evaluation

Alle Projekte, die vom Gemeinsamen Bundesausschuss gefördert werden⁵, müssen wissenschaftlich begleitet werden. Im Folgenden möchten wir Ihnen erklären, worum es sich bei einer wissenschaftlichen Begleitung (Evaluation) handelt.

Im Projekt CoCare werden verschiedenen Maßnahmen, wie zum Beispiel die Bildung von Ärzteteams, erprobt und wissenschaftlich ausgewertet. Diese Auswertung nennt man „Evaluation“. Evaluation kann als „Beurteilung, Bewertung, kritische Einschätzung“ übersetzt werden. Das bedeutet, dass die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf die ärztliche Versorgung in Pflegeheimen innerhalb des Projektes untersucht und bewertet werden. Darüber hinaus findet ein Vergleich mit Pflegeheimen statt, in welchen die Maßnahmen von CoCare nicht umgesetzt werden. Das Ziel ist, bewährte Maßnahmen oder das gesamte Konzept zukünftig in alle Pflegeheime zu übernehmen.

Die wissenschaftliche Begleitung erfolgt durch das Universitätsklinikum Freiburg, Sektion Versorgungsforschung und Rehabilitationsforschung. Mitarbeiter dieser Einrichtung werden gegebenenfalls ein Interview mit Ihnen führen oder Ihnen einen Fragenbogen aushändigen. Dadurch erhalten Sie die Möglichkeit, sich zu Ihrer Zufriedenheit mit der ärztlichen Versorgung in Ihrem Pflegeheim zu äußern, sofern Sie das möchten. Diese Befragung ist freiwillig und kann von Ihnen abgelehnt werden. Die Dauer zum Ausfüllen der Fragebögen beträgt ca. 12 Minuten. Möchten Sie daran teilnehmen, erhalten Sie eine gesonderte Einverständniserklärung zur Unterzeichnung.

Ihre Teilnahme an CoCare und Teilnahmebedingungen

Am Projekt CoCare können Sie teilnehmen, wenn Sie in einem vollstationären Pflegeheim in den oben genannten Landkreisen wohnen und bei einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind.

Sie können Ihre Teilnahme an CoCare erklären, indem Sie die Teilnahme- und Einwilligungserklärung unterzeichnen:

- Mit der Teilnahmeerklärung schreiben Sie sich in das Projekt CoCare ein und können die Leistungen im Rahmen von CoCare in Anspruch nehmen.
- Mit der Einwilligungserklärung stimmen Sie der darin beschriebenen Datenverarbeitung im Rahmen des Projektes CoCare zu.

Sie können an CoCare nur teilnehmen, wenn Sie einverstanden sind, dass Ihre Daten für die wissenschaftliche Begleitung genutzt werden dürfen. Hierfür müssen Sie die Einwilligungserklärung zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und Datennutzung im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung (Evaluation) unterschreiben.

Je ein Durchschlag der unterzeichneten Teilnahme- und Einwilligungserklärung verbleiben bei Ihnen und bei der teilnehmenden Pflegeeinrichtung. Das Original sowie ein weiterer Durchschlag werden von der Pflegeeinrichtung an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) übersandt. Die KVBW verwahrt einen Durchschlag, da sie die Teilnahmen der Pflegeheimbewohner, Ärzte und Pflegeheime, verwaltet, und leitet das Original innerhalb von vier Wochen an Ihre Krankenkasse weiter.

⁵ Alle geförderten Projekte können Sie unter <https://innovationsfonds.g-ba.de/projekte/> einsehen.

Ihre Teilnahme ist **freiwillig** und **kostenlos**. Ihnen entstehen weder aus der Teilnahme noch aus der Nichtteilnahme irgendwelche Kosten oder Nachteile. Zudem bleibt Ihr Recht auf **freie Arztwahl** unberührt. Allerdings können die oben aufgeführten Maßnahmen nur von einem teilnehmenden Arzt erbracht werden. Darüber hinaus erklären Sie sich mit der Teilnahme bereit, neben Ihrem Hausarzt zusätzlich bei Bedarf auch durch die anderen Mitglieder des Hausärzteams betreut zu werden. Gerne können Sie neben einer Teilnahme an der Hausarztzentrierten Versorgung gleichzeitig am Projekt CoCare teilnehmen.

Kann die Teilnahme widerrufen werden?

Sie können Ihre Teilnahme innerhalb von zwei Wochen gegenüber Ihrer Krankenkasse ohne Angabe von Gründen widerrufen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Widerrufserklärung an die Krankenkasse. Die Widerrufsfrist beginnt, wenn Sie von Ihrer Krankenkasse eine Belehrung über Ihr Widerrufsrecht in Textform (Teilnahme- und Einwilligungserklärung) erhalten haben, frühestens jedoch mit Abgabe der Teilnahmeerklärung. Ihr Pflegeheim unterstützt Sie und nimmt Ihren Widerruf zur Weiterleitung an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg sowie Ihre Krankenkasse entgegen.

Sollten Sie Ihre Teilnahme an CoCare widerrufen, können Sie ab dem Zeitpunkt des Widerrufs keine weiteren Zusatzleistungen mehr im Rahmen von CoCare in Anspruch nehmen. Um welche Leistungen es sich dabei handelt, können Sie den Seiten 2 und 3 dieser Projektinformation entnehmen. Bei Widerruf Ihrer Teilnahme werden sämtliche, bisher von Ihnen im Projektzusammenhang erhobenen Daten gelöscht.

Wie kann die Teilnahme am Projekt CoCare gekündigt werden?

Sie können Ihre Teilnahme mit einer Frist von einem Monat zum Quartalsende bzw. jederzeit aus wichtigem Grund schriftlich gegenüber Ihrer Krankenkasse kündigen. Ihr Pflegeheim unterstützt Sie und nimmt Ihre Kündigungserklärung zur Weiterleitung an die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg und Ihre Krankenkasse entgegen.

Sollten Sie Ihre Teilnahme an CoCare kündigen, können Sie ab dem Zeitpunkt, an dem die Kündigung wirksam wird, keine weiteren Zusatzleistungen mehr im Rahmen von CoCare in Anspruch nehmen. Um welche Leistungen es sich dabei handelt, können Sie der Seite 2 dieser Projektinformation entnehmen. Bei Kündigung Ihrer Teilnahme werden sämtliche, bisher von Ihnen im Projektzusammenhang erhobenen Daten gelöscht.

Welche Gründe beenden Ihre Teilnahme an CoCare?

Ihre Teilnahme am Projekt CoCare endet:

- mit Ihrem Widerruf oder Ihrer Kündigung,
- mit dem Ende des Projekts CoCare (voraussichtlich zum 30.09.2020),
- mit dem Wechsel zu einer privaten Krankenversicherung,
- mit dem Wechsel zu einem nicht am Projekt teilnehmenden Hausarzt,
- mit dem Auszug aus Ihrem Pflegeheim bzw. dem Umzug in ein anderes Pflegeheim,
- mit Ihrem Widerruf der Einwilligung zur Datenübermittlung.

Sofern Sie aus den oben genannten Gründen aus dem Projekt ausscheiden, teilt Ihr Pflegeheim dies der Kassenärztlichen Vereinigung mit Hilfe eines Formulars mit. Sie können sich gerne zu einem späteren Zeitpunkt erneut in CoCare einschreiben.

Ansprechpartner

Sollten Sie Fragen zum Projekt CoCare haben, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Pflegefachperson. Zudem dürfen Sie uns gerne im Internet auf cocare.kvbawue.de besuchen.

Version 1.3 vom 26.11.2019